

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 887/2019

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt	Datum: 02.01.2019
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	08.01.2019	Anhörung OBM	
Bauausschuss	23.01.2019	einstimmig	6 0 0
Hauptausschuss	28.01.2019	einstimmig	5 0 2
Stadtrat	06.02.2019	einstimmig	18 0 3

Betreff: Entwurf und Auslegung 3.Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §8 Abs.3 BauGB einschließlich Begründung mit Umweltbericht.
2. Die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB der 2.Änderung des Teilflächennutzungsplanentwurfes Tangerhütte einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.
3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Tangerhütte und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach §4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3.Änderung des Teilflächennutzungsplan Tangerhütte unberücksichtigt bleiben können. Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die Entwurfsunterlagen gem. §4a auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2018		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen:

Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gesetzliche Grundlagen:

§12 BauGB,

§3 Abs.2 BauGB

§4 Abs.2 BauGB

§8 Abs.3 BauGB

Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:

Aufstellungsbeschluss vom 15.03.2017 (BV 513/2017)

Sachverhalt:

Im März 2017 wurde die 3.Änderung des Teilflächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes– „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“, –beschlossen. Es handelte sich hierbei um den Vorentwurf. Durch die anschließende Frühzeitige Bürgerbeteiligung wurden Stellungnahmen eingeholt, ausgewertet und in die Planunterlagen eingearbeitet. Der Vorentwurf ist nun ein **Entwurf** der per Beschluss durch Sie gebilligt werden muss. Danach erfolgen eine weitere öffentliche Bekanntmachung und die Auslegung des Entwurfes nebst Begründung und des Umweltberichtes.